

# VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Der nachfolgende Text stellt lediglich eine Übersicht der Versicherungsbedingungen dar und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

## DIE MOTORFAHRZEUGVERSICHERUNG BEINHALTET

Die Versicherungssumme **beträgt 30 Mio. €** und deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die Du oder ggf. ein berechtigter Fahrer anderen durch den Gebrauch des gemieteten Fahrzeugs zufügst.

- Die Leistung bei Personenschäden ist dabei auf 8,2 Mio. € je geschädigte Person begrenzt.
- Die Leistung für Sachschäden ist auf 1,8 Mio. € je Schadensfall begrenzt.
- Für Vermögensschäden – 160 Tausend €.

## DIE VOLLKASKO BEINHALTET

- Brand (inkl. Schmorschäden an Kabeln) & Explosionen
- Diebstahl
- Naturgewalten laut Bedingungen
- Dachlawinen und von Gebäude herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde
- Tierverbiss an Kabeln, Schläuchen, Isolier- und Dämmmatten sowie daraus resultierende Folgeschäden am Fahrzeug bis max. 3.000,00 €.
- Glasbruch (Windschutzscheibe, Panoramadach, Heck- und Seitenscheiben)
- Glasreparatur: Wird im Versicherungsfall die beschädigte Windschutz-, Seiten- oder Heckscheibe oder das Panoramadach nicht ausgetauscht, sondern mit einer dafür geeigneten Reparaturmethode instand gesetzt, erfolgt kein Abzug der vereinbarten Selbstbeteiligung von 750 €.
- Kollision des in Bewegung befindlichen Fahrzeugs mit Tieren aller Art auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- Parkschäden
- Mut- und böswillige Handlungen betriebsfremder Personen

## SELBSTBETEILIGUNG BEI SCHADENSFALL

- Vollkasko 750 €

## MOBILITÄTSGARANTIE BEI PANNE, UNFALL UND NOTFALL

- Hilfe am Schadenort zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft
- Abschleppen
- Bergen des Fahrzeugs

Im Falle eines Totalschadens, Panne, Unfall oder Totaldiebstahls ab 50 km Entfernung zum ständigen Wohnsitz und nur falls das Fahrzeug nicht am darauffolgenden Tag des Schadens fahrbereit gemacht werden kann, wird Folgendes übernommen:

- Kosten für Weiter- und Rückfahrt:
  - < 1.200 km in Höhe der Bahnkosten 2. Klasse
  - > 1.200 km bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse
  - Taxifahrten bis maximal 50 €
- Übernachtung, bis das Fahrzeug wieder fahrbereit ist, jedoch höchstens für 88 € je Übernachtung und Person und maximal 4 Nächte
- Mietwagen, bis das Fahrzeug wieder fahrbereit ist, jedoch höchstens für 3 Tage und 55 € pro Tag
- Fahrzeugunterstellung bis maximal 2 Wochen

## WER IST VERSICHERT?

- Berechtigte Fahrer ab dem 21. Lebensjahr und einer Fahrerlaubnis von mindestens 3 Jahren
- **Fahranfänger ab 18 Jahren mit weniger als 3 Jahren Fahrpraxis:** Voraussetzung ist der Besitz des Führerscheins, außerdem ist die Leistung des Fahrzeugs auf 99KW beschränkt und das Fahrzeug muss einen Bruttolistenpreis von unter 20.000,00 € aufweisen.
- Berechtigte Insassen sind ebenfalls versichert

## WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN?

Jeder **Kaskoschaden** muss zwingend und umgehend bei ViveLaCar gemeldet werden: Per E-Mail an [schaden@vivelacar.at](mailto:schaden@vivelacar.at), oder unter Rufnummer **+43 136 181 39 13** (Montag –Freitag, 9:00 –18:00 Uhr).

**Für durch Dritte verursachte Schäden, ist eine polizeiliche Unfallaufnahme erforderlich.**

Bei **Haftpflichtschäden** kann sich der geschädigte Dritte direkt melden per E-Mail an [schaden@vivelacar.at](mailto:schaden@vivelacar.at), oder per Telefon unter **+43 136 181 39 13**.

**Es besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Ersatzmobilität durch ViveLaCar.**

Bei **Pannen und Hilfe vor Ort** bitte umgehend bei unserem Serviceteam unter der Telefonnummer **+43 136 181 39 13** (Montag-Freitag 9-18 Uhr) melden. Außerhalb unserer Servicezeiten bitte beim Mobilitätsdienstleister des Abo-Autos direkt melden; die entsprechenden Kontaktdaten sind im Serviceheft des Abo-Fahrzeugs zu finden.

## WO BESTEHT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Das Abo-Fahrzeug darf in folgenden Gebieten geführt werden:

Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich (inkl. Monaco), Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz (inkl. Liechtenstein), Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn. Eine Verbringung in alle nicht hier aufgeführten Länder ist ausdrücklich untersagt.

## WAS IST NICHT KASKOVERSICHERT?

- Vorsätzliche Handlungen und grobe Fahrlässigkeit
- Genehmigte Rennen
- Reifenschäden
- Kriegereignisse, innere Unruhen, Maßnahmen der Staatsgewalt
- Schäden durch Kernenergie
- Schäden, die aufgrund von Alkohol oder durch andere berauschende Mittel verursacht wurden